

Beitragsordnung

des Trägerversains Naturschutzstation Schloss Neschwitz e.V.

§ 1 **Beitragshöhe**

Es sind pro Jahr folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

1. Ordentliche Mitglieder

1.1.	Landkreise	2.000,00 €
1.2.	Große Kreisstädte	1.000,00 €
1.3.	Städte / Gemeinden	500,00 €
1.4.	Natürliche Personen	40,00 €
1.5.	Sonstige juristische Personen und Firmen	250,00 €

2. Außerordentliche Mitglieder (in der Satzung nicht vorgesehen)

3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 2 **Zahlungsfristen**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 01.06. des laufenden Jahres zu zahlen.
2. Bei Aufnahme von neuen Mitgliedern im Laufe des Jahres wird ein anteiliger Jahresbeitrag, bezogen auf die Monate der Mitgliedschaft, berechnet.

§ 3 **Zahlungsarten**

Der Beitrag kann gezahlt werden:

1. Überweisung oder Einzahlung auf das Bankkonto der Naturschutzstation Neschwitz e.V. oder bei natürlichen Personen Bareinzahlung in die Handkasse.
2. Der jeweilige Betrag wird mit Rechnung durch die Geschäftsstelle angefordert.

§ 4

1. Sollte für ein Mitglied eine Zwangssituation entstehen, wonach es seinen Beitragspflichten nicht nachkommen kann, so entscheidet der Vorstand auf Antrag und ist ermächtigt, Sonderregelungen zu treffen.
2. Die aufgeführten Beiträge sind Mindestbeiträge. Sie können in freier Vereinbarung erhöht werden.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.03.2014 ab dem 01.01.2014 bis auf Widerruf in Kraft.